



Medienmitteilung des Schweizerischen Verbandes der Zuckerrübenpflanzer SVZ, 20. April 2016

Erhöhung Einzelkulturbeitrag Zuckerrüben

Der Bundesrat hat am 20. April entschieden, den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben rückwirkend ab 1. Januar 2016 um 200 Franken auf 1800 Franken pro Hektare zu erhöhen. Der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzer SVZ begrüsst den Entscheid. Im Hinblick auf die Quotenaufhebung in der EU braucht es aber ab 2017 zwingend eine bessere Ausnützung des Grenzschutzes um den Zuckerrübenanbau in der Schweiz zu erhalten.

Angesichts der schwierigen Lage auf dem Zuckermarkt und der sinkenden Anbaubereitschaft der Zuckerrübenpflanzer hat der Bundesrat entschieden, den Einzelkulturbeitrag rückwirkend ab 1. Januar 2016 um 200 Franken auf 1800 Franken pro Hektare zu erhöhen. Der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzer SVZ begrüsst den Entscheid. Er wertet ihn als Bekenntnis des Bundes zum Schweizer Zucker. Der SVZ weist aber darauf hin, dass die Kürzungen im Rahmen der AP 2014-2017 ungerechtfertigt waren und mit der aktuellen Erhöhung das Niveau der AP 2011 nicht erreicht ist. Dazu kommen für die Pflanzer massive Einkommenseinbussen durch die erfolgten Preissenkungen.

Nach der Quotenaufhebung in der EU 2017 muss mit weiter sinkenden und stark volatilen Zuckerpreisen gerechnet werden. Zur langfristigen Erhaltung der Schweizer Zuckerwirtschaft muss der bestehende Grenzschutz für Zucker zwingend besser ausgenützt werden. Dies kann bei der monatlichen Berechnung der Grenzabgaben erfolgen und ist im Rahmen der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU möglich und auch WTO kompatibel. Nachdem die EU die Spielregeln einseitig ändert, muss und kann die Schweiz die Grenzabgaben zur Absicherung eines minimalen Zuckerpreises flexibel anpassen. Wie die EU selber, soll auch die Schweiz ihre Aussergrenzen gegen Dumpingangebote schützen! Dies nicht im Sinne einer dauerhaften Zollerhöhung sondern als Sicherheitsnetz bei internationalen Tiefstpreis-Situationen.

Die Erhöhung des Einzelkulturbeitrages ist eine Ergänzung und kein Ersatz zur geforderten Anpassung beim Grenzschutz. Für die nachhaltige Sicherung der inländischen Rüben- und Zuckerproduktion ist eine Kombination aus den zwei Massnahmen absolut notwendig. Der SVZ fordert ausdrücklich, dass die Absicherung eines Minimalpreises über den Grenzschutz erfolgt.

Rückfragen:

Josef Meyer, Präsident SVZ, 079 606 10 21

Irene Vonlanthen, Geschäftsführerin SVZ, 078 815 38 58